

<u>Vermessungsprotokoll</u>

Honsfeld, den 01. September 2023

Der Unterzeichnete, Guido Faymonville, Landmesser-Gutachter, wohnhaft in Honsfeld 302, B-4760 BÜLLINGEN, vereidigt am Gericht Erster Instanz in Eupen, eingetragen im Verzeichnis des Föderalen Rates der Landmesser-Gutachter: Nr. GEO/09/1121.

Wurde beauftragt von der Gemeinde Büllingen, Hauptstrasse 16 bus 1, B-4760 BÜLLINGEN, eine Vermessungskarte zu erstellen der Parzelle:

Gemeinde Büllingen / Gemarkung 1 / Büllingen / Flur E / Nr. 79p2 & 79r2 "

- Die Flurstücksgrenze wurde bestimmt auf der Grundlage:
- o des Handrisses von 1940;
- des Hahansses vol
 der Katasterkarte;
- der Autasterkarte,der Ortsbegebenheit.
- Die Flurstücksgrenze der **Parzelle Nr. 79p2** führt durch die Punkte E-F-G-H-E.
- o die Punkte E, F, G, H sind nicht materialisiert.
- Die Flurstücksgrenze des Loses 1 führt durch die Punkte A-B-C-D-A.
 o die Punkte A, B, C, D sind nicht materialisiert.
- Die Flurstücksgrenze des Loses 2 führt durch die Punkte C-D-E-F-C.
- o die Punkte C, D, E, F sind nicht materialisiert.
 Der Flächeninhalt der Parzelle Nr. 79p2: 1ha 88a. 44ca.
- Der Flächeninhalt des Loses 1: 30a. 64c.
- Der Flächeninhalt des Loses 2: 40a. 55c

Erkläre meinen Auftrag für beendet und schließe das Vermessungsprotokoll.

Guido Faymonville Landmesser-Gutachter Honsfeld 302, 4760 Büllingen Am 01/09/2023

